

Aus dem Kriegsverbrecherprozess in Lüneburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **14 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.03.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-567315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Kunst Elisarions mit Sexualproblemen in eine nicht eben zartfühlende Form zu kleiden. Was das Blatt aus Tucholskis Roman „Schloß Gripsholm“, der noch vor der Hitlerei in Deutschland erschien, darüber abdruckt, das können auch wir amüsiert zur Kenntnis nehmen. Wir können wirklich nichts dafür, wenn „homoerotische“ Gedichte geschrieben werden, die ebenso schlecht sind wie der traurigste Sentimentalkitsch „normalsexueller“ Art; wir fühlen uns aber auch in keiner Weise verantwortlich, wenn ein Dilettant schauerliche Bilder malt, deren sachlicher Inhalt dem der erwähnten Gedichte entspricht. Daß infolge eines allerdings überraschenden Unverständnisses offizieller Stellen solche Bilder durch bundesrätliche Elogien ausgezeichnet und sogar durch staatliche Subventionen gefördert wurden, das geht uns glücklicherweise nichts an. Die „Gattung“, wie es im „Schloß Gripsholm“ heißt, steht ganz sicher nicht hinter dieser staatlichen Kunstpolitik, mit der sich nun, da der „Grüne Heinrich“ seinen Aufsatz allen schweizerischen Künstlern zugeschickt hat, auch deren Organisationen etwas näher befassen dürften. Wenn dabei das „Sanctuarium“ mehr oder weniger geräuschvoll oder geräuschlos verschwinden sollte, so geht das uns trotz der vielen Jünglinge, die dort auf Hunderten von Quadratmetern Bilderfläche verherrlicht werden, wirklich gar nichts an. —yz

Aus dem Kriegsverbrecherprozeß in Lüneburg

„... Der nächste Zeuge war Hauptmann Derrick Sington, der mit den Spitzen der britischen Fallschirmtruppen in Belsen eingetroffen war. Kramer befand sich unter einer Gruppe von SS.- und Wehrmachtsoffizieren, die er an den Toren des Lagers traf. „Ich fragte Kramer, was für eine Art Gefangene sich im Lager befänden, und er antwortete: Gewohnheitsverbrecher, Schurken und Homosexuelle.“ Er erwähnte die politischen Gefangenen nicht, bis ich ihn direkt fragte...“

Diese kurze Notiz aus der Basler Nationalzeitung vom 20. 9. 1945 spricht Bände. Dem Irrwahn der Nazis erlagen viele Millionen aller Berufe und Volksschichten der „Normalsexuellen“, aber auch viele zum gleichen Geschlecht Neigende. Trotz der öffentlichen Aechtung seit der Röhm-Affäre sahen eben doch Viele in den Waffenbünden und Ordensburgen eine noch nie gebotene Möglichkeit, ständig im Kreis von Kameraden zu leben. Ihre Neigung wurde toleriert, solange sie zur nationalsozialistischen Weltanschauung standen. Im Augenblick einer ernsthaften Kritik, einer Ablehnung barbarischer Methoden dem Andersdenkenden gegenüber, wartete die Auspeitschung die Kastration und die Gaskammer. Vergessen wir nie, daß einer politischen Gesinnung nicht deshalb zum Durchbruch verholfen werden darf, weil sie unsern Neigungen entgegenkommt. Immerhin: es deuten manche Anzeichen darauf hin, daß die ersehnte menschlichere und freiheitlichere Zukunft der Kameradenliebe ein tieferes Verständnis entgegenbringen wird als die vergangene Zeit, trotz dem gewaltigen Frauen-Ueberschuß durch diesen entsetzlichsten aller Kriege.

Rolf.